BEB.-PLAN IV

Art der baulichen Nutzung
§ 9 (1) Nr. 1 BauGB u. § 1 (2) sowie §§ 2 bis 11 BauNVO

MD — Dorfgebiet

überbaubare Grundstücksfläche

nicht überbaubare Grundstücksfläche

Maß der baulichen Nutzung
§ 9 (1) Nr. 1 BauGB und §§ 16 u. 17 BauNVO

0,4 — Grundflächenzahl

II — Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze

Bauweisen, -linien u. -grenzen
§ 9 (1) Nr. 2 BauGB u. §§ 22 u. 23 BauNVO

o — offene Bauweise

g — geschlossene Bauweise

Baulinie

a — auf vorhandener Gebäudekante als geometrischer Bezug

Baugrenze

Baulinie o. -grenze mit Nutzungsgrenze

Bauliche Anlagen u. Einrichtungen für den Gemeinbedarf sowie für Sport- u. Spielanlagen § 9 (1) Nr. 5 BauGB

Flächen oder Baugrundstücke für den Gemeinbedarf sowie für Sport- u. Spielanlagen

überbaubare Grundstücksfläche

nicht überbaubare Grundstücksfläche

Gebäude und Einrichtungen für kirchliche Zwecke

Gebäude und Einrichtungen für kulturelle Zwecke
G Gemeinschaftshaus

Verkehrsflächen § 9 (1) Nr. 11 BauGB

Verkehrsflächen

VB — Verkehrsflächen bes. Zweckbestimmung
Mischprinzip von Fahr- und Fußgängerverkehr

F — Fußweg

Begrenzung sonstiger Verkehrsflächen

Flächen für Versorgungsanlagen § 9 (1) Nr. 12 u. 14 BauGB

Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen

Wasser
RÜB Regenüberlaufbecken

Grünflächen § 9 (1) Nr. 15 BauGB

Grünflächen — Ö Öffentlich

Parkanlage — P Privat

Private Gärten

Wasserflächen § 9 (1) Nr. 16 BauGB

Wasserflächen

Kleines Gewässer (Bach, Fluß)

Flächen für die Landwirtschaft und für Wald
§ 9 (1) Nr. 18 a, 18 b BauGB

Wald

Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft § 9 (1) Nr. 20, 25 a, 25 b BauGB

Flächen für Maßnahmen

Bäume erhalten

Anpflanzen von Bäumen

Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten i. S. des Naturschutzrechts

Anpflanzen von Sträuchern

L — Landschaftsschutzgebiet

Geh-, Fahr- und Leitungsrechte § 9 (1) Nr. 21 BauGB

GFL — GFL zu Gunsten der Stadt Erkelenz

Kennzeichnungen, nachrichtliche Übernahmen, Denkmäler und sonstige Planzeichen § 9 (6) u. (7) BauGB, BauNVO

D — denkmalgeschützte Einzelanlagen

vorgeschlagene Grundstücksgrenze

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

Sichtdreieck: Sichthindernisse und Bewuchs ≤ 0,60 m zulässig

Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung

20 m — Bauverbotszone gem. § 9, Abs. 1, Nr. 1 FStrG

Textliche Festsetzungen und Hinweise siehe Blatt 4

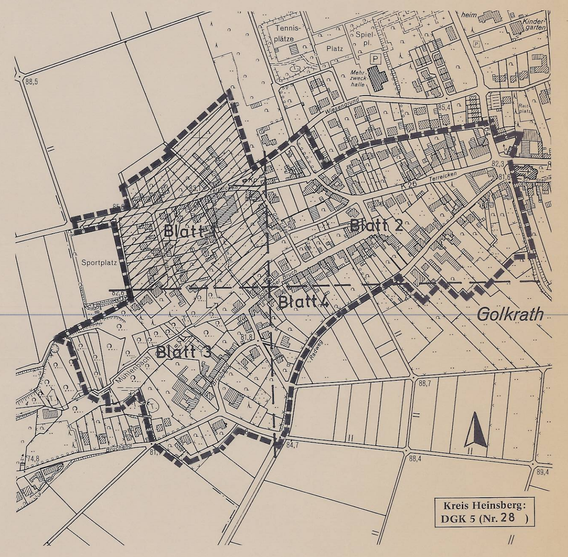

ÜBERSICHT — Maßstab 1 : 5000

RECHTSBASIS:
Baugesetzbuch vom 08. 12. 1986 (BGBl. I S. 2253).
Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (**Baunutzungsverordnung**) in der Fassung vom 23. 01. 1990 (BGBl. I S. 132)
Planzeichenverordnung vom 18. 12. 1990 (BGBl. I S. 58).
Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (**Landesbauordnung**) in der Fassung vom 26. 06. 1984 (GV. NW. S. 419) geändert am 21. 06. 1988 (GV. NW. S. 319).
Abstände zwischen Industrie- bzw. Gewerbegebieten und Wohngebieten im Rahmen der Bauleitplanung (Abstandserlaß) Rd.Erlaß des MURL (Minister für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft) vom 21.03.1990 - VB 3 - 8804.25.1 (V Nr. 2 aus 90)

Zu diesem Bebauungsplan gehört eine Begründung.
Bestandteil dieses Bebauungsplanes ist der Straßenausbauplan des Ingenieurbüros.

Der Rat der Stadt Erkelenz hat in seiner Sitzung vom 18.12.86 gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches beschlossen, den Bebauungsplan Nr. IV aufzustellen.
Der Aufstellungsbeschluß wurde im Amtsblatt Nr. 35 der Stadt Erkelenz vom 24.12.1985 öffentlich bekanntgemacht.

Erkelenz, den 6.6.1994

gez. Stein gez. Franzen gez. Jansen

Die Behörden und Stellen, die Träger öffentlicher Belange sind, wurden gemäß § 4 des Baugesetzbuches am 9.12.1985 schriftlich gebeten, zur Absicht der Stadt Erkelenz, den Bebauungsplan Nr. IV aufzustellen, Stellung zu nehmen.

Erkelenz, den 3.6.1994

Der Stadtdirektor
i. V.

gez. Schultheiß
Techn. Beigeordneter

Nach Bekanntmachung im Amtsblatt Nr 28 der Stadt Erkelenz vom 16.11.1990 erfolgte am 29.11.1990 die öffentliche Darlegung der mit dem Bebauungsplan Nr. IV verfolgten Planziele gemäß § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches.
Nach Bekanntmachung im Amtsblatt Nr 28 der Stadt Erkelenz vom 16.11.1990 war am 29.11.1990 Gelegenheit gegeben zur Äußerung sowie zur Erörterung der Planziele gemäß § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches.

Erkelenz, den 3.6.1994

Der Stadtdirektor
i. V.

gez. Schultheiß
Techn. Beigeordneter

Der Rat der Stadt Erkelenz hat in seiner Sitzung vom 7.7.1993 beschlossen, den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. IV
– einschl. örtl. Bauvorschriften – mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches öffentlich auszulegen.

Erkelenz, den 6.6.1994

gez. Stein gez. Clemens gez. Jansen

Der Bebauungsplan Nr. IV hat nach Bekanntmachung im Amtsblatt Nr 17 der Stadt Erkelenz vom 10.9.1993 als Entwurf gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches in der Zeit vom 20.9.1993 bis 22.10.1993
– einschl. örtl. Bauvorschriften –
mit Begründung öffentlich ausgelegen.
Die Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 9.9.1993 von der Auslegung unterrichtet.

Erkelenz, den 3.6.1994

Der Stadtdirektor
i. V.

gez. Schultheiß
Techn. Beigeordneter

Der Bebauungsplan Nr. IV
– einschließlich örtlicher Bauvorschriften –
ist gemäß § 10 des Baugesetzbuches vom Rat der Stadt Erkelenz in seiner Sitzung am 15.12.1993 mit Begründung als Satzung beschlossen worden.

Erkelenz, den 6.6.1994

gez. Stein gez. Clemens gez. Jansen

Dieser Plan wurde gemäß § 11 BauGB am 31.3.1995 angezeigt.
Zu diesem Plan gehört die Verfügung vom 23.6.1995

Az.: 35.2.12-4901-2031/95
Köln, den 23.6.1995

DER REGIERUNGSPRÄSIDENT
Im Auftrag

gez. Liese

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens wurde gemäß § 12 des Baugesetzbuches im Amtsblatt Nr. 18 der Stadt Erkelenz vom 22.9.1995 öffentlich bekanntgemacht.
Damit ist der Bebauungsplan Nr. IV
– einschließlich örtlicher Bauvorschriften –
am 23.9.1995 als Satzung rechtsverbindlich geworden.

Erkelenz, den 25.9.1995

Der Stadtdirektor
i. V.

gez. Schultheiß
Techn. Beigeordneter

Die Planunterlage stimmt mit der amtlichen Katasterkarte überein (Stand 7.5.1993)
Die Eintragung der stadtbaulichen Planung ist geometrisch eindeutig.

Erkelenz, den 28.6.1994

gez. Heiter
Ü.b. VI.

STADT ERKELENZ
Az.: 61 26 09.04

Bebauungsplan Nr. IV "Golkrather Bruch" Stadtbezirk Golkrath
Blatt 1

Gemarkung Golkrath
Flur 13, 18, 22, 23 und 24

Maßstab 1 : 500 — . Ausfertigung

100x70